

# Marktordnung für „Glanzstücke“ – 8. Hanauer Schmuckmarkt am 04. & 05. April 2020

## **1. Veranstalter/Organisation**

Hanau Marketing GmbH  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau

## **2. Veranstaltungsort**

Deutsches Goldschmiedehaus Hanau  
Altstädter Markt 6  
63450 Hanau

## **3. Öffnungszeiten**

Samstag, 04. April 2020 11:00 bis 17:00 Uhr (Preisverleihung 17:00-18:00 Uhr)  
Sonntag, 05. April 2020 11:00 bis 18:00 Uhr  
Der Aufbau der Stände wird am Freitag, 03. April 2020, von 9:00 bis 17:00 Uhr erfolgen.  
Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes am Sonntag, 05. April 2020 ab 18:00 Uhr.

## **4. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstler/innen, die Ihre angebotene Ware selbst herstellen und die von der Jury ausgewählt wurden.

## **5. Anmeldung**

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche und termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- mind. ein Foto des Marktstandes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme beim 8. Hanauer Schmuckmarkt 2020 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

## **6. Auswahlverfahren**

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus fachkundigen Personen zum Thema „Gold- und Silberschmiedearbeiten/Schmuck“ zusammen.

## **7. Standgeld**

Das Standgeld beträgt 40,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. an. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit eigenem Kabel der Teilnehmer gezogen werden.  
Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

## **8. Rücktritt**

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Schmuckmarkt mehr als 2 Monate vor Beginn ab, so wird das volle Standgeld erstattet. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von mehr als 4 Wochen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 4 Wochen vor Beginn des Marktes wird das volle Standgeld fällig.

## **9. Standplatzvergabe**

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte.

## **10. Warenangebot und Namensschilder**

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Ware zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Künstler/innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Veranstaltungsort zu verweisen. Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen,

Anschrift des jeweiligen Betriebes und der Standnummer aufweisen. Zu beachten ist, dass keine zusätzlichen Stellwände zur Befestigung vorhanden sind.

**11. Bewachung**

Eine Bewachung der Stände findet zu Marktzeiten durch eine vom Goldschmiedehaus beauftragte Sicherheitsfirma statt. Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

**12. Verpackungen**

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u.a.) ist untersagt.

**13. Abfälle**

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

**14. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

**15. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Schmuckmarkt abgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

**16. Werbung**

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.

Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau